

DAS EVIDENZBEDÜRFNIS DES MENSCHEN ALS ENTWICKLUNGSTHEORETISCHER MASSSTAB.

Von Dr. PAUL C. FRANZE (Bad Nauheim).

Meine Herren!

Es bedarf wohl keines Beweises dafür, daß die Höhe der Entwicklung beim Menschen nach der Intelligenz zu beurteilen, und daß der Maßstab für die Intelligenz die Fähigkeit wahren Urteilens ist.

Wahrheit ist demnach das Kriterium der Höhe der geistigen Entwicklung des Menschen.

Die Wahrheit der Urteile nun erkennen wir an der Evidenz, deren Begriff jedoch schwankend ist, und die ich demnach kurz definiere:

„Unmittelbare Evidenz ist die Eigenschaft eines Urteils, axiomatisch zu sein.“

„Mittelbare Evidenz ist die Eigenschaft eines Urteils, beweisbar zu sein, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit.“

Dabei lasse ich Schlüsse unberücksichtigt, die nicht mindestens materiale Wahrscheinlichkeit haben, da sie die Erkenntnis in keiner Weise fördern.

Die Wahrheit ist also der Maßstab der geistigen Entwicklung, Evidenz wiederum der Maßstab der Wahrheit, demnach auch der geistigen Entwicklung.

Je evidentere, d. h. wahrere, aber die eigenen Urteile sind, desto größer ist auch natürlich das Bedürfnis nach Evidenz, d. h. Wahrheit, an fremden; demnach: Je größer das Evidenzbedürfnis, desto höher die geistige Entwicklung.

Somit haben wir am Evidenzbedürfnis des Menschen einen entwicklungstheoretischen Maßstab, den wir nun anlegen:

In früheren Zeiten und auch jetzt noch bei den unteren Volksklassen und unkultivierten Völkern sehen wir, daß bei der Deutung der Wirklichkeit keine scharfe Trennung zwischen

evidenten und evidenzlosen Urteilen gemacht wird, ja daß im allgemeinen diese Deutung in evidenzlosen Glaubenssätzen geschieht.

Im Gegensatz dazu hat der moderne Mensch die ausgesprochene Tendenz, evidenzlose Deutungsversuche der Wirklichkeit, wie sie Religion und Philosophie liefern, instinktiv abzulehnen.

Auf Oberflächensinn *allein* läßt sich das nicht schieben; denn es gibt unter den Abtrünnigen ernste und tiefe Naturen genug.

Demnach bleibt als einzige Erklärung für die genannte Erscheinung die Annahme übrig, daß in der Gegenwart das Evidenzbedürfnis der höheren Menschenrassen gesteigert ist.

Daraus folgt dann, daß diese Menschen auf einer höheren geistigen Entwicklungsstufe stehen, wobei sowohl organische als auch nur traditionelle Entwicklung (durch Erziehung), als auch beide die Realgründe des gewachsenen Evidenzbedürfnisses ausmachen können.

Ein Einwand ergibt sich sofort aus der merkwürdigen Tatsache, daß die modernen Abtrünnigen sich anderen evidenzlosen Deutungsversuchen der Wirklichkeit hingeben, nämlich den von der Naturwissenschaft ausgehenden. Die Widerlegung dieses Einwands ist folgende: durch die Tatsache, daß die Naturwissenschaft *selbst* evident wahrscheinliche Urteile ausspricht, hat sich der Massen der Gebildeten die Suggestion bemächtigt, daß sie auch die Wirklichkeit im ganzen in evidenter Weise deuten könne; Suggestion trübt also hier das Evidenzgefühl.

Wir wenden uns nun der *Zukunft* entgegen und überlegen kurz, wie das Evidenzbedürfnis sich weiter gestalten könnte. Daß es wieder abnimmt, wäre gleichbedeutend mit Rückgängigwerden der Entwicklung; daß es genau gleich bleibt, widerspricht auch dem bisherigen Verlauf. Vielmehr müssen wir nach Analogie mit diesem annehmen, daß in Zukunft das Evidenzbedürfnis und die Intelligenz sich weiter entwickeln werden: es ist also anzunehmen, daß das Evidenzbedürfnis weiterhin noch zunimmt.

Ich fasse die denkbaren Möglichkeiten in Fragen und Antworten kurz zusammen:

1. *Frage:* Ist die Erlangung einer evidenten Weltanschauung möglich? *Antwort:* Nein; denn die einzigen evidenten Disziplinen, Mathematik, Logik und Naturwissenschaft eignen sich

nicht zur Entwicklung einer Weltanschauung, weil a) Mathematik nur ein Werkzeug des Denkens, b) Logik nur der Inbegriff der Denkgesetze ist, c) Naturwissenschaft nur über die Erscheinungen als solche mit Evidenz aussagen kann.

2. *Frage:* Kann sich der Mensch vom Evidenzlosen ganz losagen und sich überhaupt nur mit dem ihm Evidenten begnügen? *Antwort:* Nein; denn a) für die Erfassung auch nur eines Teiles der Wirklichkeit käme als evidente Disziplin nur die Naturwissenschaft in Frage; sie selbst aber kann als vollständige und zusammenhängende Disziplin der Hypothesen und Theorien nicht entbehren, die evidenzlos sind; b) die Spekulation ist ein wertvolles Erkenntnismittel, indem spekulative Ideen oft der Erfahrung vorausgehen und den Weg zur später erst evident werdenden Erkenntnis weisen.

3. *Frage:* Ist die Anerkennung sowohl evidenter als auch evidenzloser Disziplinen möglich? *Antwort:* Ja; diese Anerkennung ist sogar notwendig; denn es ist sicher, daß Evidenz berechtigt ist; aber auch das Evidenzlose ist berechtigt aus den eben angeführten Gründen.

Die beiden Gebiete werden nun durch Abstraktion und durch Trennung nach ihrer Leistung im Urteilen als zwei verschiedene erhalten; real sind sie aber immer in Verbindung miteinander. Denn die Naturwissenschaft ist ohne Hypothesen und Theorien unmöglich, und evidenzlose Ideen müssen immer entweder auf Erfahrung gehen oder von ihr abstrahiert sein, falls sie nicht jeden praktischen Wert entbehren sollen.

Die Trennbarkeit der Gebiete durch Abstraktion des einen vom anderen ist selbstverständlich und nur von theoretischem Interesse.

Die Trennbarkeit nach der Leistung im Urteilen ist dagegen dasjenige, worauf es praktisch ankommt, und geschieht folgendermaßen:

Die Naturwissenschaft als Ganzes genommen spricht evident wahrscheinliche Urteile über die Wirklichkeit der Körperwelt aus; ihre Leistung ist also das Aussagen evidenter Urteile. Religion und Philosophie dagegen sprechen evidenzlose Urteile über das *Wesen* und den *Zusammenhang* der Dinge aus; ihre Leistung ist also das Aussagen evidenzloser Urteile. Diese Urteile sind dadurch gekennzeichnet, daß sie trotz ihrer Evidenzlosigkeit für eine Anzahl Menschen alle Grade subjektiver

Wahrscheinlichkeit bis zur Gewißheit haben, und bilden daher die Glaubenssätze einer Gruppe von Menschen.

Berechtigt ist aber dieses Gebiet des Evidenzlosen durch das Bedürfnis nach ihm, und weil Evidenzloses ja sonst auch als unentbehrlich, demnach als berechtigt, sich erwiesen hat, nämlich für die Bildung der naturwissenschaftlichen Hypothesen und Theorien. Es wäre daher inkonsequent, seine Berechtigung auf einmal willkürlich zu leugnen, wo in einem anderen Fall das Bedürfnis nach ihm erscheint. Dies ist aber bei der Bildung einer Weltanschauung der Fall. *Daß* solche Notwendigkeit uns daher Bedürfnis ist, geht aus der psychologischen Tatsache hervor, daß de facto niemand ohne Weltanschauung irgendwelcher Art ist oder sein kann.

Es ergibt sich nach allem, daß *Realgrund* für die Zugehörigkeit einer Disziplin zum Gebiet des Evidenten oder Evidenzlosen *ihre Beschäftigung* mit dem äußeren oder inneren Aspekt der Welt, *Erkenntnisgrund* aber für die Zugehörigkeit ihrer *Leistung* im Urteilen ist.

Mit Obigem soll nun nicht etwa jedem beliebigen Glauben das Wort geredet, sondern an sich nur die Tatsache des Glaubemüssens festgestellt werden.

Im übrigen soll der Glaube ein vernünftiger sein; d. h. ein solcher, der 1. mit keiner Tatsache in Widerspruch steht, und 2. aus der Organisation des menschlichen Denkvermögens hervorgeht. Was ich damit meine, sei an einem Beispiel erläutert: die Deszendenztheorie ist evidenzlos, also Glaube; allein es gibt kaum einen Naturforscher, der sie nicht für richtig hielte. Analog entstehen philosophische Theorien als Weltanschauungen, indem äußerst tiefgründige und umfassende Denker sämtliche Tatsachen der äußeren und inneren Erfahrung einheitlich und widerspruchslos zu deuten trachten. Hierin ist nun allerdings die Übereinstimmung der Philosophen nicht so groß als die der Naturforscher hinsichtlich der Deszendenztheorie; das entspricht dem ungeheuer viel größeren Umfang der Materie beim Philosophieren. Allein es darf nicht übersehen werden, daß auch in der Philosophie ein weitgehender consensus jetzt schon besteht: ich erinnere nur an den erkenntnistheoretischen Idealismus, der, wenn auch in verschiedenen Interpretationen, doch die Grundansicht fast aller Philosophen der Gegenwart ist. Wenn man des weiteren die

Lebensanschauungen der größten Männer in der Geistesgeschichte verfolgt, so findet man, daß fast alle — wiederum bei der allerverschiedensten Interpretation — sich darin einig sind, daß eine Vernunft irgendwelcher Art dem Weltprozeß zugrunde liegt. Demnach besteht *tatsächlich* ein consensus gentium in großen, allgemeinen Hauptfragen bei den kompetenten Beurteilern, d. h. bei den Fachleuten, bzw. den intellektuell Höchststehenden, und es ist daher die Auffassung berechtigt, daß bei weiterer intellektueller Höherentwicklung der Menschheit der consensus allgemeiner und auch spezieller werden wird.

So stehen wir angesichts des nicht zu bestreitenden consensus in evidenzlosen Dingen vor der merkwürdigen, aber sicheren Tatsache, daß es eben Überzeugendes ohne Evidenz gibt; dies beruht offenbar auf besonderen, nicht näher bekannten Elementen, die für das menschliche Schließen konstitutiv wirken und höchstwahrscheinlich außerhalb des wachen Bewußtseins und im Unbewußten liegen.

In dieser Erkenntnis liegt aber ein Ansporn, dort, wo Evidenz mangelt, dennoch nach „überzeugenden“ Urteilen zu streben. Ich möchte den Begriff des „Überzeugenden“ in dem eben geschilderten Sinne geradezu als Terminus einführen, für das, was die überwiegende Mehrheit kompetenter Beurteiler evidenzlos glaubt, und von dem daher anzunehmen ist, daß es auch andere glauben werden, sobald man ihnen die Gründe zugänglich macht, welche die kompetenten zur Annahme des Glaubens veranlaßt haben.

Es liegt in dem oben Gesagten ferner auch die Erkenntnis, daß solche überzeugenden Urteile nach einer gewissen, für den Menschen allgemeingültigen Gesetzmäßigkeit entstehen und keineswegs beliebig und nur relativ sind.

Es besteht also ein großer und objektiver Unterschied zwischen blindem Glauben und vernünftigem, und letzteren erreicht man durch Entwicklung einer Theorie, die *alle Tatsachen* der Erfahrung in einheitlicher, widerspruchloser und möglichst einfacher Weise deutet.

Nach allem: Es gibt drei Entwicklungsstufen der Wahrheitsliebe des Menschen, die der Entwicklung der Intelligenz parallel gehen und an dem Evidenzbedürfnis gemessen werden. Diese drei Stufen lassen sich durch folgende schematische Einordnung darstellen:

I. Stufe: Das Evidenzbedürfnis, d. h. die Wahrheitsliebe, ist gering; *Erkenntnisgrund:* evidenzloser, beliebiger Glaube genügt dem Menschen für die Deutung der Wirklichkeit; *Realgrund:* geringe intellektuelle Entwicklung.

II. Stufe: Das Evidenzbedürfnis, d. h. die Wahrheitsliebe, ist gesteigert; *Erkenntnisgrund:* Ablehnung evidenzloser Urteile überhaupt; *Realgrund:* höhere intellektuelle Entwicklung.

III. Stufe: Das Evidenzbedürfnis, d. h. die Wahrheitsliebe, ist noch mehr gesteigert; *Erkenntnisgrund:* Einsehen, daß Ablehnung des Evidenzlosen überhaupt Irrtum ist, und Trennung des Gebietes des rein evidenten von dem des evidenzlosen Urteilens, zugleich aber Streben nach objektiv Überzeugendem bei den notwendig evidenzlosen Aussagen; *Realgrund:* noch weitere Steigerung der intellektuellen Entwicklung.

DISKUSSION.

Privatdozent Dr. J. Goldstein (Darmstadt): Der eigentümlich radikale Intellektualismus, der sich in dem entwicklungstheoretischen Maßstab von Dr. Franze äußert, ist höchst merkwürdig bei dem heutigen Stande der Psychologie. Ich beanstande, daß Franze nur eine — allzu eng gefaßte — Art von Evidenzgefühlen anerkennt. Die Evidenzgefühle des religiösen und ethischen Lebens lassen sich nicht auf die der wissenschaftlichen Urteile zurückführen.

Jerusalem vermißt den Zusammenhang zwischen den Entwicklungsstufen des Evidenzbedürfnisses und der Kulturentwicklung. Er vermißt ferner die Frage nach der Evidenz der Urteile über selbsterlebte psychische Phänomene. Das Bedürfnis nach Wahrheit wird größer, wenn die Lebensbedingungen schwerer werden. Der Unterschied zwischen evidenzlosen und evidenten Urteilen ist ein fließender. Die Überzeugung hat ihre Quelle im Gefühl.

Franze (Schlußwort): Herr Prof. Jerusalem hat mit Recht die Kürze des Vortrags bemängelt; doch kann ich hier zu deren Entschuldigung auf das am Anfang von mir Gesagte hinweisen, nämlich: ich hatte ursprünglich das Thema über doppelt solange ausgearbeitet und habe dann im Hinblick auf die Kürze der beim Kongreß zur Verfügung stehenden Zeit speziell für den Vortrag eine kürzere Bearbeitung gemacht.

Ich stimme auch Herrn Prof. Goldstein durchaus darin bei, daß die Gewißheit des religiösen Erlebnisses zu Recht besteht. Da es sich aber, wie er hervorhebt, um eine andere Art von Einleuchten handelt, so empfiehlt es sich dies auch durch die Terminologie zum Ausdruck